



10.04.2021

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

ich hoffe, Sie hatten alle erholsame Ferien und haben die Zeit mit ihren Kindern genossen. Am gestrigen Nachmittag erreichte mich noch eine Pressemitteilung, am Abend schließlich die Verfügung des Ministers. So fasse ich für Sie hier die wichtigsten Informationen zusammen.

Vorerst ein großes Dankeschön an Sie alle. Fast alle Familien haben die Kenntnisnahme versendet oder abgegeben, so können wir in die nächste Woche starten. Herr Tonne hat uns netterweise noch den Montag als „Abholtag“ zur Verfügung gestellt, damit die Kollegen ausreichend Zeit haben, die Tests an Sie auszugeben. Die Kollegen haben Ihnen bereits mitgeteilt, wo und wann die Tests ausgegeben werden. In der kommenden Woche werden Ihre Kinder dann auch für die kommende Woche und die Folgewoche mit den Tests versorgt. Auch hier gilt, Tests werden nur ausgegeben, wenn bereits die Einwilligung „Elterninfo-Testpflicht“ abgegeben wurde.

Eltern/Familien, die ihre Unterschrift zur „Elterninfo-Testpflicht“ noch nicht abgegeben haben, sollten das bitte noch umgehend tun, denn:

- ohne Kenntnisnahme-kein Test
- ohne Test- kein Nachweis
- ohne Nachweis- kein Präsenzunterricht
- das Kind bleibt dann im Distanzlernen

Ich möchte erneut darauf hinweisen, dass wir nur in der Ausnahme Personal- und Raumkapazitäten zur Verfügung haben, um morgens die Kinder selber testen zu lassen. Zudem haben Sie wahrscheinlich schon einen Blick auf die Durchführung des Tests geworfen, für kleine Kinder ist die alleinige Anwendung eine Herausforderung!



Eine Selbsttestung in der Schule ist nur möglich, wenn Sie vorab die schriftliche Einwilligung gegeben haben! Wird ein Kind in der Schule positiv getestet, erfolgt eine Meldung an das Gesundheitsamt und Ihr Kind muss umgehend von der Schule abgeholt werden!

Die Verfügung beinhaltet, dass die Grundschulen auch, wenn der Inzidenzwert an mindestens drei Tagen durchgängig über 100 Neuinfektionen im Sieben-Tages-Verlauf überschritten ist, weiterhin den Präsenzunterricht im Wechselmodell Szenario B anbieten. Der Unterricht wird nach wie vor in kleineren Lerngruppen durchgeführt. Das Ministerium ermöglicht eine erneute Möglichkeit der Befreiung des Präsenzunterrichts. Hier müssen Sie nur eine formlose Mail schreiben oder aber sie nutzen das Ihnen vorliegende Formular. Ihr Kind wäre dann im Distanzlernen, ein Anspruch auf Notbetreuung entfällt! Wenn schriftliche Arbeiten geschrieben werden, wird die Befreiung ausgesetzt und Ihr Kind muss für den Zeitraum der Arbeit in die Schule kommen!

Selbstverständlich halten wir weiterhin die Regeln des Hygienekonzepts ein:

- Tragen einer Schutzmaske
- Abstandhaltung von mindestens 1,5 m
- Regelmäßiges Händewaschen und Lüften
- Niesen nur in die Armbeuge
- Kinder, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen die Schule nicht besuchen

Wir bieten weiterhin die **Notbetreuung** unter den Ihnen bereits bekannten Bedingungen an. Hier heißt es, dass „die Notbetreuung auf das notwendige und epidemiologisch vertretbare Maß zu begrenzen ist. Die Notbetreuung dient dazu, Kinder aufzunehmen, bei denen mindestens eine Erziehungsberechtigte oder ein Erziehungsberechtigter in betriebsnotwendiger Stellung in einem Berufszweig von allgemeinem öffentlichen Interesse tätig ist. Zulässig ist auch die Betreuung in besonderen Härtefällen, wie etwa für Kinder, deren Betreuung aufgrund einer Entscheidung des Jugendamtes zur Sicherung des



Kindeswohls erforderlich ist, sowie bei drohender Kündigung oder erheblichem Verdienstausfall für mindestens eine Erziehungsberechtigte oder einen Erziehungsberechtigten.“ Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir diese Regelung sehr ernst nehmen!

Die Schülerinnen und Schüler tragen bitte auf dem Schulgelände und im Schulgebäude eine Mund-Nasen-Bedeckung. Nimmt ein Kind den Sitzplatz ein, darf die Maske abgenommen werden. Sollte Ihr Kind aus gesundheitlichen Gründen keinen Mundschutz tragen, ist an der Stelle ein Attest notwendig. Bitte wenden Sie sich in dem Fall an den Klassenlehrer Ihres Kindes!

Das Tragen der Maske auf dem Schulhof bespricht der Klassenlehrer mit den Schülern.

Zutrittsverbot in Schulen ohne Nachweis eines negativen Testergebnisses:

Personen, die keinen aktuellen, negativen SARS-CoV-2 Test vorlegen, ist das Betreten des Schulgeländes untersagt (Ausnahme „Abholtag“ des Tests).

Schüler, Lehrer und Mitarbeiter der Schule dürfen zu uns in die Schule, wenn sie in Eigenverantwortung die von uns zur Verfügung gestellten Selbsttests 2 x pro Woche durchführen und uns das Ergebnis vorab mitgeteilt haben.

Fällt ein Selbsttest positiv aus, darf Ihr Kind NICHT in die Schule. Bitte informieren Sie mich in dem Fall umgehend! Selbstverständlich werden auch Kollegen und Mitarbeiter mich informieren, wenn ihr durchgeführter Test positiv ausfallen sollte.

Achtung:

- ein Schüler hat ein positives Testergebnis
 - alle Kinder/Eltern der Lerngruppe werden darüber möglichst zeitnah informiert
 - ein Besuch der Schule ist dann möglich, wenn ein aktuelles negatives Testergebnis des Kindes vorliegt

Die Kollegen haben Sie darüber informiert:

- wann Ihr Kind am Präsenzunterricht teilnimmt
- wann Ihr Kind morgens getestet werden muss



-wie das Testergebnis an Schule/Lehrer übermittelt werden soll

Liebe Eltern, netterweise darf ich hier und auf unserer Homepage auf ein Video der Realschule Wildeshausen verweisen. In dem Video wird sehr anschaulich erklärt, wie der Test durchgeführt werden muss. Wir machen, im Gegensatz zur Erklärung im Video eine kleine Ausnahme. Da sich das Testergebnis laut Aussage des Herstellers nach circa 20 Minuten verändern kann, haben wir von dem Mitbringen des Tests als Nachweis Abstand genommen.

Link zum Video: [Anleitung für den Corona-Selbsttest der Realschule Wildeshausen - YouTube](#)

Außerdem hat Herr Pössel, Schulleiter der Realschule, mir eine Präsentation der Durchführung zur Verfügung gestellt, die ich leicht umgewandelt, auch an Sie im Anhang weitergebe.

Ich bin mir durchaus bewusst, welche Herausforderung es für Sie nun darstellt, die Tests am Morgen vor dem Unterricht mit Ihrem Kind durchzuführen und das Ergebnis zu übermitteln. Dennoch ist es sicherlich ein guter und großer Schritt zu mehr Sicherheit. Das hoffen wir alle!

Ich hoffe, ich habe alles Wichtige erwähnt und Sie gut informiert. Sollten Sie Fragen haben, können Sie uns wie immer gerne ansprechen/anschreiben!

Bleiben Sie gesund!

Herzlichen Gruß

Inke Bajorat